

STUNDUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Das Coronavirus stellt auch Arbeitgeber vor bislang ungekannte Herausforderungen. Die VIACTIV bietet Ihnen in dieser Krisensituation schnelle und einfache Unterstützung: Wir ermöglichen Ihnen, Ihre noch zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020 zinslos bis zum 27.05.2020 zu stunden.

Für eine vereinfachte Stundung der Beiträge gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Ihrem Unternehmen ist durch die Coronavirus-Pandemie ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden.
- Sie haben im ersten Schritt sämtliche Hilfsmaßnahmen des Bundes bereits beantragt.
- Sobald Sie die Hilfsmaßnahmen des Bundes in Anspruch nehmen, begleichen Sie die offenen Sozialversicherungsbeiträge. Die Stundung erfolgt also längstens bis zur Gewährung des Kurzarbeitergeldes und der damit verbundenen Erstattung der Beiträge durch die Bundesagentur für Arbeit.

Und so geht's: Füllen Sie den untenstehenden Antrag aus und senden uns diesen per E-Mail an zv@viactiv.de oder auf dem Postweg zu. Vielen Dank!

ANTRAG AUF STUNDUNG DER FÄLLIGEN GESAMTSOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Datum

rimenbezeichnung:
Beitragskonto:
Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der durch die Coronakrise verursachten wirtschaftlichen Folgen sind wir leider nicht in der Lage, die Sozialversicherungsbeiträge fristgerecht zu begleichen.
Wir bestätigen, dass wir sämtliche Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Abfederung der Folgen des Coronavirus bereits beantragt haben.
Daher beantragen wir die Stundung und Aussetzung des Einzugs der Beiträge
für den Monat / die Monate
bis zum

Unterschrift / Firmenstempel